

Sicherheitskonzept und zentrale Koordination als integrierter Bestandteil der Veranstaltungsplanung

Von Jens Groskopf



Quelle: Groskopf Consulting GbR

Über den Autor

Jens Groskopf ist Rettungsingenieur und geschäftsführender Gesellschafter der GROSkopf Consulting GbR – eines Ingenieurbüros für Veranstaltungssicherheit mit Sitz in Berlin und Köln. Das Unternehmen ist spezialisiert auf Genehmigungsverfahren, Sicherheitskonzeption, Produktionsplanung sowie Veranstaltungsleitung und bietet eine umfassende Betreuung für die Sicherheit von Veranstaltungen.

Weitere Infos: www.groskopf-consulting.de

de in Deutschland fordert ein mehr oder weniger detailliertes Sicherheitskonzept für die geplante Veranstaltung. Qualität und Schlüssigkeit des Sicherheitskonzeptes sowie Qualifikation und Erfahrung

Der Veranstaltungsmarkt in Deutschland wächst stetig und das Thema Sicherheit ist inzwischen fester Bestandteil der Planung. Um die Sicherheit einer Veranstaltung gewährleisten zu können, bedarf es einer individuellen Sicherheitskonzeption. Diese sollte nicht nur integrierter Bestandteil der Veranstaltungsplanung sein, sondern vor Ort auch eine entsprechende Umsetzung erfahren.

Eine gute Planung ist immer die Grundlage für eine gelungene Umsetzung. Für die Planung eines Sicherheitskonzeptes sollten mindestens folgende Überlegungen Berücksichtigung finden:

1. Zweck und Umfang des Sicherheitskonzeptes: Im Idealfall ist das Sicherheitskonzept nicht nur auf die Inhalte beschränkt, die ggf. von einer Behörde gefordert werden, sondern ein umfassendes Gesamtkonzept, dass alle Aspekte der Veranstaltungssicherheit umfasst.
2. Integration in die Veranstaltungsplanung: Das Sicherheitskonzept sollte kein alleinstehendes Konzept sein, das im Nachhinein als eine Art „Auflage“ über das Veranstaltungskonzept

gesetzt wird. Es sollte vielmehr von Anfang an integrierter Bestandteil der Veranstaltungsplanung sein und durch eine enge Abstimmung mit allen anderen Gewerken in kooperierender Wechselwirkung stehen.

3. Umsetzung und Kontrolle: Es ist ratsam, sich im Zuge der Sicherheitsplanungen zu überlegen, wie das Sicherheitskonzept am Ende effektiv umgesetzt wird und welche Kapazitäten und Qualifikationen für die Umsetzung und Kontrolle der festgelegten Maßnahmen erforderlich sind.

Das muss ein Sicherheitskonzept leisten

Ob und in welchem Umfang ein offizielles Sicherheitskonzept notwendig ist, hängt aus Sicht des Genehmigungsverfahrens von den gesetzlichen Grundlagen und den Vorgaben der genehmigenden Behörden ab. Veranstalter, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind, werden das Sicherheitskonzept jedoch nicht als notwendige Vorgabe sehen, sondern als Grundlage für eine sichere Veranstaltung. Ein umfassendes Sicherheitskonzept enthält mindestens die folgenden Aspekte:

- Veranstaltungs-, Objekt- und Betriebsbeschreibungen

- Risikoanalyse und -bewertung
- Strategien zur Zielerreichung vorher festgelegter Schutzziele
- Kommunikation und Verantwortungen
- Raumplanung und Räumungskonzeption
- Brandschutz und technische Rettung
- Verkehrskonzeption und Besucherstromlenkung
- Anforderungen an den Ordnungsdienst und an den Sanitätsdienst
- konkrete Sicherheitsmaßnahmen, die sich aus Risikoanalyse und -bewertung ableiten
- Lageplan mit allen sicherheitsrelevanten Angaben

Dabei werden im Sicherheitskonzept nicht nur Strategien und Maßnahmen hinterlegt, sondern auch wie und mit welchen Mitteln diese praktisch umgesetzt werden.

Das kann ein Sicherheitskonzept leisten

Wird das Sicherheitskonzept nicht als Auflage, sondern als integrierter Bestandteil der Veranstaltungsplanung gesehen, zeigt sich schnell, dass es nahezu alle Bereiche tangiert. In der Regel ist das Genehmigungsverfahren der als erstes spürbare Schnittpunkt. Nahezu jede Genehmigungsbehör-

des Erstellers sind oftmals ausschlaggebend für die gesamte Veranstaltungsgenehmigung!

Darüber hinaus ist das Zusammenspiel zwischen Sicherheitskonzeption und Produktion besonders wichtig. Das Sicherheitskonzept gibt hier nicht nur wichtige Parameter für den Aufbau vor, sondern berührt auch nahezu jeden anderen Bereich der Produktion – von der Arbeits- und Standesicherheit über die Vorgaben für Licht- und Stromversorgungen bis hin zur Einhaltung der Hygienevorschriften bei den gastronomischen Einrichtungen. Die Sicherheitskonzeption beeinflusst bereits wie der Aufbau geplant wird. Es empfiehlt sich daher eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung beider Bereiche.

Zentrale Sicherheitskoordination und Veranstaltungsleitung

Ein besonderer Fokus muss immer auf der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes liegen. Es ist sinnvoll, die theoretische Konzeption und die praktische Umsetzung als Einheit zu betrachten und hierfür eine zentrale Sicherheitskoordination einzurichten, welche die Veranstaltung vom Anfang bis zum Ende in allen sicherheitsrelevanten Belangen begleitet. Insbesondere die Veranstaltungsleitung vor Ort kann daher nicht losgelöst sein von der Sicherheitskoordination.

Im Rahmen der Veranstaltungsleitung empfiehlt sich die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, von der aus alle

Gewerke und Institutionen koordiniert und alle Vorgänge beobachtet und dokumentiert werden können. Die Koordinierungsstelle übernimmt die operative Führung der sicherheitsrelevanten Maßnahmen während der gesamten Veranstaltung und leitet Informationen an die Sicherheits- und Fachbehörden weiter. Im Schadensfall beruft sie einen Koordinierungskreis ein, der mindestens aus Vertretern von Polizei, Feuerwehr, Ordnungsdienst, Sanitätsdienst und Veranstaltungsleitung besteht. Veranstaltungsleiter und Sicherheitskoordinator können auch gut in einer Position gebündelt werden.

Eignung für Veranstaltungsleitung und Sicherheitskoordination

Da weder die MVStättVO noch ein anderer rechtlich bindender Text die Position und die Qualifikation des Veranstaltungsleiters oder eines Sicherheitskoordinators klar definiert, übernimmt der Einfachheit halber oftmals der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik auch die Veranstaltungsleitung und der Ordnungsdienst die Sicherheitskoordination. So häufig dieses Vorgehen in der Praxis auch sein mag, so viel Sinn macht es jedoch auch, gerade diese Positionen – die Überwachung der Veranstaltungstechnik sowie der Arbeitssicherheit und die Gesamtleitung der Veranstaltung und die Sicherheitskoordination – voneinander zu trennen. Die Aufgabe der Gesamtkoordination der Veranstaltung erfordert eine

Vielzahl an sicherheitsrelevanten Informationen und Kenntnissen, gerade auch aus der Sicherheitskonzeption und dem Genehmigungsverfahren. Der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik sollte, ebenso wie der Ordnungsdienst und Sanitätsdienst, ausführendes Organ innerhalb der Sicherheitskonzeption sein, damit die professionelle Unabhängigkeit in Planung und Konzeption erhalten bleibt.

Somit ist für die umfassende Begleitung und Gesamtkoor-

dination eine unabhängige Position sinnvoll, wie sie mittlerweile von diversen Ingenieurbüros, welche sich auf die Veranstaltungssicherheit spezialisiert haben und über ausreichend praktische Erfahrung verfügen, angeboten wird. Im Idealfall begleitet solch ein Dienstleister die Veranstaltung von der frühen Planung an und übernimmt nicht nur die Sicherheitskonzeption, sondern auch deren Umsetzung und die Gesamtkoordination als Veranstaltungsleiter und Sicherheitskoordinator.